

§ 4 W-SVPV Inkrafttreten

W-SVPV - Notwendige fachliche Voraussetzungen der Sicherheitsvertrauenspersonen in
Dienststellen der Gemeinde Wien

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die Stammfassung dieser Verordnung ist mit 29. Jänner 1999 in Kraft getreten.

In Kraft seit 05.05.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at